

# Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Feiertage und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Einzelabnahme von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 0 Pfg., vierteljährlich 2,10 Mk., durch unsere Auslieferung gegenwärtig monatlich 30 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den besetzten Postämtern vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postämter, Postboten sowie unsere Auslieferung und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse der Zerstörung der Druckerei, der Unterbrechung oder der Beeinträchtigung der Lieferungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Bezugsnehmer in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verlohren, in beschränktem Umfang oder nicht erkehrt. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Geschäftsstelle oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Druckerei-Verwaltung: Berlin SW. 48.

**Wochenblatt für Wilsdruff**  
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

**Amts-Blatt**



für die Amtshauptmannschaft Weissen, für das  
sowie für das Forst-

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
rentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 281.

Dienstag den 3. Dezember 1918.

77. Jahrg.

## Ämtlicher Teil.

### Höchstpreise für Gemüse.

Mit Wirkung vom 1. Dezember ab werden mit Zustimmung und im Auftrage der Reichsstelle für Gemüse und Obst die unter I der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 11. November d. J. — Nr. 2123 V G 2 in Nr. 265 der Sächs. Staatszeitung vom 18. November 1918 — aufgeführten Höchstpreise wie folgt abgeändert:

Erzeugerpreis	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Pfeennige je Pfund	
				Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
1. Weißkohl	4.75	5	10	14	8.5
2. Dauerweißkohl vom 15. Dezember ab	5.75	6	11	15	9.5
3. Dauerrotkohl	9.50	10	16	20.5	14
4. Dauervorsingkohl	8	9.5	15.5	20.5	13.5
5. Grünkohl v. 15. Dezbr. ab	8	8.5	15	20	18
6. Rote Möhren und längliche Karotten (ohne Kraut)	7.25	7.75	13.25	18	11.59
7. Gelbe Möhren (ohne Kraut)	5.50	5.75	10.75	16	9.25
8. Weiße Möhren (ohne Kraut)	3	3.75	6.25	12	6.75
9. Kleine runde Karotten	12.75	—	18.75	26	17.25
10. Rote Rüben (rote Beete)	7.75	8.75	12.75	18	11.75
11. Weiße Kohlrüben	2.85	—	5.75	9	5.25
12. Gelbe Kohlrüben	3.60	—	7.5	11.5	6.6
13. Zwiebeln (ohne Kraut) mit Saft	17.5	18	26	34	24.5
14. Herbst-, Wasser-, Stoppelrüben, Nairüben	2.1	—	3.6	7	3.1
15. Runkelrüben (Futterrunkelrüben)	2.1	—	3.8	7	3.1

überdies:  
Erzeugerpreis 18  
Großhandelspreis 23  
Kleinhandelspreis 30

Die Erzeugerhöchstpreise umfassen die Kosten der Beförderung zur nächsten Verladestelle und der Verladung, sowie die Vergütung für besondere Aufwendungen des Anbauers an Arbeit oder an Kosten für Aufbewahrung (Einmieten, Einkellern und dergl.). Die Preise gelten für gesunde, marktsfähige Handelsware.

Grünkohl und Dauerweißkohl dürfen erst vom 15. Dezember 1918 ab abgesetzt werden.

Unter Gruppe I fallen die Kommunalverbände: Dresden-Stadt und -Land, Leipzig-Stadt, Chemnitz-Stadt, Plauen-Stadt.

Zu Gruppe II gehören die Kommunalverbände: Annaberg, Auerbach, Baugen, Stadt, Chemnitz-Land, Eibeln, Freiberg-Stadt, Freiberg-Land, Hlba, Glauchau, Großenhain, Leipzig-Land, Marienberg, Oelsnitz, Pirna, Plauen-Land, Rochlitz, Schwarzenberg, Stolberg, Zittau-Stadt und -Land, Zwickau-Stadt, Zwickau-Land.

Die Preise der Gruppe III gelten für die Kommunalverbände Baugen-Land, Vorna, Dippoldiswalde, Grimma, Löbau, Meißen-Stadt und -Land, Oßpaz, Ramens.

III.  
Die Kommunalverbände sind berechtigt und nach Befinden verpflichtet, niedrigere Groß- und Kleinhandelshöchstpreise, als in ihrem Bezirk nach den Bestimmungen unter I und II Geltung haben würden, festzusetzen.

Auf jeden Fall sind sie verpflichtet, binnen 8 Tagen die in ihrem Bezirk nunmehr gültigen Preise — gleichgültig, ob sie von der Befugnis der Senkung der Handelspreise Gebrauch machen oder nicht — nochmals bekanntzumachen.

Dresden, am 29. November 1918. 2197 V G 2

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.  
Nachstehende Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Dresden, am 27. November 1918. 2236 V G 2

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.  
**Bekanntmachung.**  
Auf Grund der §§ 11 und 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsanzeiger S. 307) wird bestimmt:  
§ 1.  
Grünkohl und Dauerweißkohl dürfen erst vom 15. Dezember 1918 ab im Gebiete des Deutschen Reiches abgesetzt werden.

§ 2.  
Zu widerhandlungen gegen § 1 werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft. Auch kann auf Einziehung der ohne Genehmigung abgesetzten Waren erkannt werden, auch die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.  
Berlin, am 16. November 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.  
Der Vorsitzende: v. Tilly.  
**Zur Beachtung für Arbeiter- und Soldatenräte.**

Arbeiter- und Soldatenräte im Lande haben wiederholt eigenmächtig in die Lebensmittelerzeugung durch Beschlagnahme von Waren, die öffentlich bewirtschaftet werden, oder durch Unterjagung angeordneter Lieferung eingegriffen. Dieses Vorgehen stellt eine gereizte und gerechte Verfolgung der einzelnen Landesteile mit Lebensmitteln in Frage. Es wird deshalb nachdrücklich darauf hingewiesen, daß, wie die Kommunalverbände selbst, so auch die Arbeiter- und Soldatenräte nicht befugt sind, die von den zuständigen Zentralbehörden erlassenen Vorschriften für die Volksernährung einzuschränken oder aufzuheben.

Dresden, am 28. November 1918. 1243 N. L. A. la

Das Gesamtministerium.  
Bud, Fleißner, Geyer, Gradnauer, Lipinski, Schwarz.  
Am 3. Dezember Abgabe von Kunsthonig auf rote, blaue und gelbe Nährmittelfarben, Abchnitt 3b 1/4 Pfund für 20 Pfennig, ferner gegen Abtrennung des Abchnittes 3a 100, 150 und 200 Gramm Nährmittel. Preis das Pfund 94 Pfennig.  
Wilsdruff, am 1. Dezember 1918. 763  
Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

## Die Wahl zur Nationalversammlung.

### Arbeiter und Soldaten.

Von einem Berliner Mitarbeiter wird uns geschrieben:  
Es ist merkwürdig, die Revolution haben sie gemeinschaftlich durchgeführt, ihre Kräfte schienen sie aber nicht zusammenzulegen zu können. Getrennt marschieren, vereint schlagen — das war offenbar bis zum 9. November die heimliche Parole, und als es losging, sah man überall Arbeiter und Soldaten Hand in Hand am Werk, um die alten Gewalten zu stürzen. Auf die breiten Massen in den Großstädten machte es einen tiefen Eindruck, als die rotbeflaggten Automobile überall durch die Straßen fuhren, von einem Arbeiter, einem Soldaten und einem Matrosen besetzt, und als dann die AED wie Blitze aus dem Boden heraufschossen, hielt man diese Vereintung der beiden Volksschichten an Erregern der neuen Regierungsgewalt für die gegebene, nach Lage der Dinge einzig mögliche Lösung.

Indessen, noch ist kein Monat vergangen seit dem Umsturz im Deutschen Reich, und schon beginnt sich das Bild nicht unbedeutlich zu verschieben. Draußen im Reich liegen die Verhältnisse allerdings sehr verschieden; vielfach hat sich die Zusammenarbeit von Arbeitern und Soldaten trotz aller Schwierigkeiten, trotz aller Anfechtungen behauptet, im Süden namentlich sind von ihnen sogar auch die bürgerlichen Kreise zur verantwortlichen Mitarbeit herangezogen worden, und wenn man von einigen Großstädten absteht, wo der Kampf um die Macht andält und zu immer wieder wechselnden Ergebnissen führt,

so haben im großen und ganzen die neuen Gewalten sich doch einigermaßen eingerichtet und zeigen den guten Willen, das Wohl der ihnen anvertrauten Volksteile nach Möglichkeit zu wahren. In Berlin aber, vorläufig immer noch der Hauptstadt des deutschen Reiches, ist es nicht gelungen, die Einigkeit zwischen Arbeitern und Soldaten aufrechtzuerhalten. Schon äußerlich tritt diese Tatsache dadurch in die Erscheinung, daß beide Gruppen jede Woche getrennte Tagungen veranstalten; heute kommen die Arbeiter zusammen, morgen die Soldaten, jene in irgend-einem großen Vereins- oder Wirtshausaal, diese im Reichstagsgebäude. Getrennte Bureaus besorgen, jedes für sich, die Geschäfte, und so haben die Wege, die eingeschlagen wurden, sehr bald auseinandergefallen, sicherlich gegen den eigentlichen Willen der leitenden Personen. Selbstverständlich gab es für den Arbeiterrat besondere Arbeiter- und für den Soldatenrat besondere militärische Fragen, deren sie sich unter den gegebenen Verhältnissen auf eigene Faust annehmen mußten. Aber sie drängten sich, da eine rasche Lösung nicht möglich war oder wenigstens nicht gelingen wollte, mehr und mehr in den Vordergrund auf Kosten derjenigen Aufgaben, die gemeinschaftlicher Bearbeitung bedurften. Und die äußere Trennung führte sehr bald zu innerer Entfremdung. Sie trat am deutlichsten in den Beziehungen der beiden Körper-schaften zu dem gemeinschaftlichen Organ, das sie sich gegeben hatten, in die Erscheinung: dem Volksgangsausschuß. Auch er war und ist zu gleichen Teilen aus Arbeitern und Soldaten zusammengesetzt, aber der Einfluss der Arbeiter in ihm scheint sich immer entschiedener durch-

zusetzen, was im anderen Lager natürlich ohne Widerspruch hingenommen wird. So ist es dazu gekommen, daß am letzten Donnerstag der Soldatenrat seinen Vertreter des Volksgangsausschusses das Wort vertrat, und daß daraufhin am Freitag der Arbeiterrat die es behalten als eine schwere Gefährdung der Einheit und damit der Revolution bezeichnete. Der Volksgangsausschuß muß sich vom Soldatenrat die schwersten Angriffe, zum Teil ehrenrühriger Natur, gefallen lassen — der Arbeiterrat spricht ihm kein volles Vertrauen aus und gelobt, ihn „voll und ganz“ zu unterstützen. So gibt es Streit auf der ganzen Linie. Die Soldaten, an ihrer Gliederung und Unterordnung gewöhnt, halten mehr zu dem sechs-köpfigen Reichskabinet, dem sie in höherem Grade als dem 28-gliedrigen Volksgangsausschuß die Fähigkeit zutrauen, das Reich noch einigermaßen unbeschädigt aus dem Pluton der Revolution hinauszuführen. Die Arbeiter hingegen halten sich mehr an den Volksgangsausschuß, den sie gewählt haben, der ihnen unmittelbar verantwortlich ist und auf dessen Entscheidungen sie daher leichter einwirken können, so wie es ihnen gut und möglich erscheint. Das sind Gegensätze, die sich kaum ausgleichen lassen werden. In der Tat, es ist so: die Einheit der Revolution ist in Gefahr.

Sie ist es um so mehr, als es sich ja hier nicht um Vorgänge von bloß lokaler Bedeutung handelt. Denn der Volksgangsausschuß ist augenblicklich die höchste politische Gewalt in Deutschland. Er soll und er will es wenigstens sein. Je mehr indessen seine Autorität auch nur für Berlin in Frage gestellt wird, desto stärker wird die Ab-